

Urteil sorgt für Erleichterung

PROZESS Auricher Amtsgericht wies am Freitag Schadenersatzklage zurück

Eine junge Handballerin hatte sich 2016 im Training verletzt. Ihre Eltern verklagten den TuS Middels, weil sie der Ansicht waren, dass die Übungsleiterin nicht ausreichend qualifiziert gewesen sei.

VON MAREN STRITZKE

AURICH - Seit Monaten beschäftigt der Fall „Middels“ das Auricher Amtsgericht. Am Freitag – es war der vierte Gerichtstermin – ging dann alles ganz schnell: Die Urteilsverkündung dauerte nicht einmal eine Minute. Richter Meyer wies die Klage gegen den TuS Middels ab. Wie in Zivilverhandlungen üblich, wurde das Urteil mündlich nicht begründet.

Die Eltern einer minderjährigen Handballerin hatten gegen den Sportverein geklagt, weil sich das Mädchen im August 2016 im Training einen Kreuzbandriss zugezogen hatte. Die Kläger forderten Schadenersatz, da sie der Ansicht waren, dass die Übungsleiterin, die an jenem Tag die Trainerin vertreten hatte, nicht ausreichend qualifiziert gewesen sei. Letztlich verfügt weder die Trainerin noch ihre Vertreterin über einen Übungsleiterschein. Das ist nach den Richtlinien der Sportversicherung Arag, über die alle Sportvereine in Niedersachsen versichert sind, aber auch nicht erforderlich.

Das Amtsgericht schaffte nun Klarheit – und löste bei den Verantwortlichen des TuS Middels die Anspannung: „Wir sind total erleichtert“, sagte Marion Erdwiens, die die Handball-Abteilung beim TuS leitet. „Für mich war das eine große Belastung. Ich hoffe, dass das Ganze nun endgültig ein Ende hat.“

Rechtsanwalt Cnud Hanken aus Wittmund, der die Klägerseite vertrat, wies darauf hin, dass eine Berufung vor dem Auricher Landgericht grundsätzlich möglich sei. Die Berufungsschrift müsste dann binnen einer Woche formell erfolgen. „Wir



Der Fall „Middels“ beschäftigte monatelang das Auricher Amtsgericht.

ARCHIVBILD: ORTGIES

OZ-KOMMENTAR

FALL „MIDDELS“

Kurz aufatmen

VON MAREN STRITZKE



Das Auricher Amtsgericht hat mit seinem Urteil am Freitag für Klarheit gesorgt: Der TuS Middels muss nicht für die Trainingsverletzung der Jugendhandballerin haften. Am Freitag konnten somit auch andere Vereine in der Region und darüber hinaus aufatmen – zumindest vorerst.

Denn der Prozess wird Spuren hinterlassen. Die vielen Ehrenamtlichen, die bislang in der Not eingesprungen sind, um den Trainingsbetrieb in den Sportvereinen aufrechtzuerhalten, werden den Fall „Middels“ sicher nicht so einfach abhaken können. Denn obwohl diese Klage vom Amtsgericht abgewiesen worden ist, schwingt bei ihnen nun vielleicht noch mehr die Angst mit, dass während des Trainings etwas passieren könnte und dass auch sie mit einem Bein im Gerichtssaal stehen. Zudem ist der Fall „Middels“ noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Kläger haben noch die Möglichkeit, in Berufung zu gehen.

@ Die Autorin erreichen Sie unter m.stritzke@zgo.de

werden uns besprechen. Letztlich wird der Kläger über den nächsten Schritt entscheiden“, sagte Hanken. Der Fall „Middels“ schlug vor allem in der Region hohe Wellen (siehe Bericht unten). Denn in fast jedem Sportverein sind Trainer tätig, die kei-

ne Lizenz besitzen. Und letztlich ging es um die Frage, ob ein Verein haften und dessen Versicherung unter Umständen zahlen muss, wenn sich ein Sportler im Training verletzt.

Auch deshalb hatten der TuS und sein Rechtsanwalt

nach Rücksprache mit der Arag eine außergerichtliche Einigung und Vergleichsvorschläge abgelehnt. „Wir würden einen Präzedenzfall schaffen. Und das wollen wir nicht“, hatte der Middelser Rechtsanwalt Karl Heinz Evers in der Vergangenheit immer wieder betont. Am Freitag war er nicht anwesend.

Nach der Urteilsverkündung bekräftigte Cnud Hanken: „Ich denke nicht, dass das Ehrenamt unter diesem Verfahren gelitten hat. Als Ehrenamtlicher braucht man jetzt keine Angst zu haben, mit einem Bein schon im Gerichtssaal zu stehen.“ Die Gesellschaft müsse aber auch akzeptieren, dass man gewisse Ansprüche – so wie in diesem Fall – gerichtlich vorbringen könne.

Gegenüber der OZ betonte Marion Erdwiens noch einmal ausdrücklich, dass der Schritt vors Gericht von der Klägerseite aus kam, die nun auch die Kosten der Verhandlung trägt. Das Mädchen, das sich verletzt hatte, trainiert seit dem Vorfall nicht mehr beim TuS Middels.

Nach der Urteilsverkündung verließ Marion Erdwiens bei strahlendem Sonnenschein mit einem Lächeln das Amtsgericht. „Jetzt kann es auch für mich ein schöner Tag werden.“